Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 12/2026 Ö

Sitzung der Verbandsversammlung

am 26. November 2026

-öffentlich-

1. Fortschreibung Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu Änderung 10 B der 1. Fortschreibung - „Feuerwehr Zaberfeld“ - Wiederholung der Veröffentlichung im Internet und Aufforderung der Träger öff. Belange zur Stellungnahme

Beschlussantrag:

Der Entwurf der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, mit Stand 05.11.2024 / 10.06.2025 / 05.11.2026 soll zusammen mit dem Erläuterungsbericht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für den Teilbereich B „Feuerwehr Zaberfeld“ erneut im Internet veröffentlicht und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Stellungnahme aufgefordert werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

„Feuerwehr Zaberfeld“, Gemarkung Zaberfeld

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu hat in ihrer Sitzung vom 19.11.2024 den Einleitungsbeschluss für die 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Beschluss für die Veröffentlichung des Teilbereichs A „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“ wurde in der Verbandsversammlung vom 13.05.2026 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden fanden vom 16.12.2024 bis zum 31.01.2025 statt. Die Veröffentlichung im Internet und Aufforderung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme erfolgte vom 07.07.2025 bis zum 15.08.2025.

Aufgrund des noch ausstehenden Umweltberichtes zum „Feuerwehrmagazin Zaberfeld“, sowie eine Erläuterung zur Berichtigung „Dämmle, 1. Änderung“ konnte das Verfahren für diese beiden Teilbereiche bisher nicht weitergeführt werden.

Nachdem der der Umweltbericht nunmehr vorliegt, muss die Änderung des Inhalts der 10. Änderung der 1. Fortschreibung im Teilbereich B „Feuerwehr Zaberfeld“ erneut im Internet veröffentlicht, sowie die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert werden.

16.11.2026 / Stöhr-Klein